

Förderprojekt 2023

Der Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. möchte im Jahr 2023 bis zu fünfzehn neu gegründete Kinderchöre des Verbandes fördern

Die eine Sache ist es, einen Kinderchor zu gründen: eine interessierte Singgruppe zusammenzustellen, einen Probenort zu finden und die Probenzeit festzulegen, Lieder und Literatur auszusuchen, eine erste Auftrittsgelegenheit zu finden, die Elternarbeit zu organisieren ...

Eine andere Sache ist es, dem neu gegründeten Kinderchor einen „Anschub“ zu geben und auf eine etwas sicherere finanzielle Basis zu stellen, damit die musikalische Arbeit auch erste Früchte tragen kann.

Hier möchte der Chorverband Niedersachsen-Bremen ansetzen und die Leitungen neu gegründeter Kinderchöre in ihrer ersten Aufbauphase finanziell unterstützen. Dafür steht für 15 Kinderchöre jeweils ein Betrag von 100,-€/Monat über die Dauer von zwölf Monaten zur Verfügung.

Grundsätzlich sind zwar einige Förderbedingungen zu erfüllen, dennoch werden die Anträge sehr wohlwollend bearbeitet.

Dies sind die Förderungsgrundlagen:

1. Der neu gegründete Kinderchor tritt im Jahr 2023 dem Chorverband Niedersachsen-Bremen bei.
Aufgrund der Verbandsstruktur des CVNB wird der Kinderchor in einen örtlichen Kreisorverband eingegliedert (vgl. <https://cvnb.de/kreis-chor-verbaende/>).
2. Die Kinderchorleitung weist die fachliche Qualifikation nach, etwa
 - durch das Zertifikat der C-Ausbildung Kinderchorleitung (CVNB) oder
 - durch eine vergleichbare Ausbildung im Bereich Kinderchorleitungoder
 - als Musiklehrer*in an allgemeinbildenden Schulen mit Lehrbefähigung für die Grund- oder Hauptschule oder die Sekundarstufe I mit einschlägigem Studienabschluss (Examen/Bachelor/Master) und dem Nachweis für Chorleitung (z.B. als Teilprüfung Musik oder Credit Points im Fach Chorleitung) oder
 - als Lehrer*in an Musikschulen oder selbstständige*r Musiklehrer*in mit Abschluss in Chorleitung, Vokalpädagogik oder mit Abschluss „Elementare Musikpädagogik“ (Musikalische Grundausbildung /Musikalische Früherziehung), sofern der Studiengang mindestens 2 Semester Chorleitung beinhalteteoder
 - als andere haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit im Bereich des Chorsingens (z.B. nachgewiesene mehrjährige Leitung eines Kinderchores in früheren Jahren)
3. Der Kinderchor soll für mindestens drei Jahre* Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen bleiben, was per schriftlicher Erklärung bestätigt wird.

Die Kinderchorleitung beantragt die Förderung des Kinderchores. Nach positiver Prüfung des Antrages erteilt der Chorverband Niedersachsen-Bremen eine grundsätzliche Förderungszusage.

Sollten mehr als 15 Anträge eingehen, entscheidet der Chorverband Niedersachsen-Bremen über die Förderungszusage. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

Die Fördergelder werden rückwirkend gegen Nachweis ausgezahlt, Abweichungen von der monatlichen Auszahlung sind möglich (z.B. 4x3 Zahlungen oder 3x4 Zahlungen statt 12x1 Zahlung). Das Auszahlungsintervall der Fördergelder kann mit der Geschäftsstelle des Chorverbandes Niedersachsen-Bremen vereinbart werden.

Geförderte Kinderchorleitungen weisen die Verwendung der Fördergelder im Rahmen des Auszahlungsintervalls nach, in dem sie z.B.

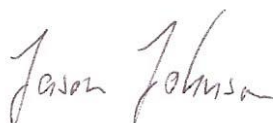
- Kosten für die Kinderchorleitung (monatlich 3 - 4 Probestermine) nachweisen oder
- Ausgaben für sachliche Mittel nachweisen, etwa für
 - die Erstausrüstung mit einzelnen Lieder- oder Chorbüchern für die Kinderchorleitung,
 - die Anschaffung eines Tasteninstrumentes (*),
 - für Aufführungsmaterial für ein Kindermusical (auch Kosten für Kostüme/Requisiten).

(* Sollte der Kinderchor keine drei Jahre Bestand haben, so ist das Instrument dem CVNB (Geschäftsstelle) zurückzugeben.)

Die Antragstellung ist möglich zwischen dem 01.08. und 31.12. 2023.

Wir freuen uns auf Ihren neu gegründeten Kinderchor!

Bremen, im März 2023



Präsident des CVNB



Verbandschorleiter des CVNB

Förderungsantrag für einen neu gegründeten Kinderchor in Verbindung mit der Aufnahme in den CVNB (2023)

Angaben zur Kinderchorleitung:

Name/ Vorname:		
Anschrift:		
Telefon und E-Mail:		
Geburtsdatum:		

Der Nachweis meiner Qualifikation (Kopie) zur Leitung von Kinderchören ist beigefügt.

Angaben zum Kinderchor:

Name des Chores:		
Probenort:		
Anschrift:		
Probenzeit:		
Ungefähre Anzahl der Kinder:		
Ungefähre Altersstruktur:		

Hiermit beantrage ich die Aufnahme des Kinderchores in den CVNB.

Aufgrund der Verbandstruktur des Chorverbandes ist der Kinderchor in einen örtlichen Kreischerverband (KCV) eingegliedert (vgl. <https://cvnb.de/kreis-chor-verbaende/>).

Mir ist bekannt, dass der Kinderchor mindestens drei Jahre Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen bleiben soll.

Hiermit beantrage ich die Förderung des Kinderchores im Rahmen des Förderprojektes 2023.

Mir ist bekannt, dass die Fördergelder rückwirkend gegen die erforderlichen Kostennachweise ausgezahlt werden.

Sollten Förderungsgelder für die Anschaffung eines Instrumentes ausgegeben werden, so ist mir bekannt, dass das Instrument dem CVNB (Geschäftsstelle) zurückzugeben ist, sofern der Kinderchor keine drei Jahre Bestand hat.

Datum

Unterschrift